

Richtlinie über Repräsentationen in der Gemeinde Glewitz

1. Grundsätze

Repräsentationen der Gemeinde Glewitz werden im Rahmen dieser Richtlinie vorgenommen. Sie werden durch den ehrenamtlichen Bürgermeister, seinen Stellvertretern bzw. einen von ihm Beauftragten wahrgenommen.

2. Art und Umfang der Repräsentationen

1. Art und Umfang der Repräsentationen sind nachstehend ausgewiesen.
2. Über Ehrungen in sonstigen unten nicht aufgeführten Fällen entscheidet der ehrenamtliche Bürgermeister im Einzelfall mit einem Wert bis zu 25 Euro, ab 25 Euro muss die Gemeindevertretung ihre Zustimmung erteilen.
3. Art und Umfang der Repräsentation:

Art	Umfang in Euro	Bemerkungen
<u>Geburtstage:</u> ab 65. jährlich 80. 85. 90. 95. 100. ab 101. jährlich	-- 35,00 35,00 35,00 35,00 35,00 35,00	nur Glückwunschkarte Karte, Präsent, Blumen = gilt auch für die folgenden Geburtstage
<u>Ehejubiläen</u> Goldene Hochzeit (50) Diamantene Hochzeit (60) Eiserne Hochzeit (65) Gnadenhochzeit (70) Kronjuwelenhochzeit (75)	35,00 35,00 35,00	Karte, Blumen, Präsent
Begrüßung eines neuen Erdenbürgers in der Gemeinde	150,00	Karte, Blumen, Präsent oder Gutschein
Ehrung von Einwohnern, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben (u.a. hervorragendes ehrenamtliches Engagement)	35,00	Blumen, Präsent
Kondolenzschreiben an Einwohner der Gemeinde Glewitz	5,00	Karte

3. Verfahrensgrundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Repräsentation

Über angetragene oder notwendig erscheinende repräsentative Maßnahmen hat die Amtsverwaltung den Bürgermeister zu unterrichten und gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten.

Ohne vorherige Zustimmung des Bürgermeisters dürfen keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden.

Sämtlicher im Rahmen von Repräsentationsmaßnahmen notwendiger repräsentativer Schriftverkehr ist vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Die Kosten der Repräsentationen werden aus dem Repräsentationsfonds des Bürgermeisters gezahlt. In den jährlichen Haushaltsplan sind dafür ausreichend Mittel einzuplanen.

Sollte es im Einzelfall zu Mehraufwendungen beim Umfang der Repräsentation kommen, können diese durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden.

4. Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Glewitz, 04.12.2024



Bürgermeister

Beschlussauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung Glewitz
vom 04.12.2024

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie über die Repräsentationen in der Gemeinde Glewitz

Beratungsgegenstand:

Durch Frau Schmalz wurde angeregt, dass die Repräsentationsrichtlinie um den Punkt „Kondolieren“ erweitert werden soll, da bisher nur Geburtstage, Ehejubiläen und Geburten von der Richtlinie erfasst wurden.

Hierzu wird vorgeschlagen, dass durch das Einwohnermeldeamt einmal im Monat, bis zum 30. eines Monats, eine Auswertung an den Bürgermeister geschickt wird, wer in der Gemeinde verstorben ist. Diese Auswertung soll als Grundlage genutzt werden, um den Trauernden eine Karte von der Gemeinde zu senden.

Die geänderte Richtlinie befindet sich in der Anlage.

Die Karte soll den Wert von 5 Euro nicht übersteigen.

Frau Schmalz merkt an, dass die Kosten mit Änderung der Repräsentationsrichtlinie entsprechend im Haushalt der Gemeinde Glewitz anzupassen sind.

Hier ist eine Information durch die Amtsverwaltung gewünscht.

Beschluss-Nr. 50/24:

Die Gemeindevertretung Glewitz beschließt die vorgeschlagene Änderung der Richtlinie über die Repräsentationen in der Gemeinde Glewitz mit den zuvor genannten Änderungen.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 6

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

☒ keine Mitglieder ausgeschlossen
☐ _____ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
6	0	0